



Ergänzung zum Hygieneplan (STAND: 25.08.2020)

Nutzung des Trainingsbades in Dieburg im Rahmen des Schwimmunterrichts mit einer Gruppe

Persönliche Hygiene

- Gründliche Händehygiene
 - Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden
 - vor und nach dem Toilettengang
 - bei Verschmutzung
 - nach dem Niesen und Husten
 - Mit den Händen nicht an Mund, Nase und Auge fassen
 - Keine Berührungen, Umarmungen und Hände schütteln
- Beachtung der Husten- und Niesetikette
- Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- Der Mindestabstand zu anderen Personen, die nicht in der eigenen Klasse sind, beträgt 1,50 Meter.
- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen Einmalhandschuhe getragen werden.



Vor dem Schwimmunterricht

- Beim Bustransport zum bzw. vom Trainingsbad tragen die Schüler*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Beim Betreten des Bades ist darauf zu achten, dass ein Aufenthalt im Vorraum nicht gestattet ist.
- Auch auf dem Weg vom Eingang bis zum Umkleideplatz tragen die Schüler*innen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für die Nutzung der Umkleiden und Duschen gibt es eine Einbahnregelung.
- Die Sammelumkleidekabinen werden im Klassenverbund (Jungen und Mädchen getrennt) genutzt. Die Kleidung der Kinder verbleibt während der Schwimmzeit in den Sammelumkleidekabinen. Die Maske wird in der Schwimm Tasche, z.B. in einer mitgebrachten Dose, abgelegt.
- Die gründliche Körperreinigung vor dem Schwimmunterricht mit Seife oder Duschgel ist zwingend vorgeschrieben. Das Waschen der Haare ist in diesem Fall nicht nötig, da die Schüler*innen eine Badekappe tragen. Damit wird das Einbringen von Keimen in die Schwimmhalle reduziert.

Schwimmunterricht

- Bei Betreten des Schwimmbereiches ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Gruppen unterschiedlicher Schulen nicht begegnen.
- Die Wartebereiche und die Laufwege in der Schwimmhalle sind gekennzeichnet.

Nach dem Schwimmunterricht

- Nach dem Schwimmunterricht duschen sich die Schüler*innen kurz ab und ziehen sich zügig um.
- Die Nutzung der in den Umkleiden an der Wand angebrachten Haartrockner ist untersagt. Das Trocknen der Haare mit dem eigenen Haartrockner ist in ausgewiesenen Bereichen möglich.

Teilnahme am Schwimmunterricht

- Schüler*innen, Lehrkräfte oder weitere Personen mit einer akuten Erkrankung (z.B. Fieber, Husten, Atemnot, Magen-Darmbeschwerden...) dürfen das Trainingsbad nicht betreten.
- Schüler*innen, Lehrkräfte oder weitere Personen, die in einer Hausgemeinschaft mit einem COVID-19 Verdachtsfall wohnen, dürfen das Trainingsbad nicht betreten.
- Schüler*innen, die zu einer Risikogruppe gehören bzw. deren Familienangehörige zu einer Risikogruppe gehören, können vom Schwimmunterricht befreit werden. Eine zeitnahe Meldung bei der Schulleitung ist nötig